stadtblattonline jeden Mittwoch ab 12 Uhr www.heidelberg.de

stadtblatt

Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg – 24. Jahrgang – 47. Woche – 23. November 2016

Möglichst früh Deutsch lernen

Marguerre-Spende ermöglicht mehr Sprachkurse für Menschen auf der Flucht

Die Millionen-Spende von Wolfgang Marguerre macht es möglich: Ein neues Sprachkurszentrum der Volkshochschule (VHS) hat in der Alten Eppelheimer Straße seinen Betrieb aufgenommen.

Kursleiterin Corina Szarka (2.v.r.) mit Teilnehmerinnen eines Deutschkurses im neuen Sprachkurszentrum der Volkshochschule *Foto: Dorn*

Mit Mitteln aus der Spende des Heidelberger Unternehmers konnten Stadt und VHS das Zusatzangebot für Menschen auf der Flucht realisieren. So können Flüchtlinge viel schneller an Sprach- und Alphabetisierungskursen teilnehmen als dies nach den Bundes- und Landesprogrammen möglich wäre. Zudem sind Vertiefungsangebote sowie Qualifizierungskurse für Ehrenamtliche möglich.

„Das Engagement von Wolfgang Marguerre versetzt uns in die Lage, mehr und möglichst schnell Sprachkurse für Menschen auf der Flucht anzubieten. Für dieses großartige Engagement sind wir sehr dankbar“, sagte Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner bei der Vorstellung des Sprachkurszentrums am 21. November. Für Bürgermeister Dr. Joachim Gerner ist Sprache der Schlüssel zu einer gelingenden Integration: „Heidelberg ist mit seinem Engagement für Sprachförderung anderen Kommunen ein gutes Stück voraus.“

Das Zentrum ermöglicht eine Erweiterung des Sprachkursangebots für Menschen auf der Flucht und ergänzt die niedrigschwelligen Angebote vor Ort in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften. „Für uns ist es wichtig, so früh wie möglich mit einem Sprachkursangebot anzusetzen, damit Menschen auf der Flucht sich gut integrieren können“, sagte Würzner. *Fortsetzung auf Seite 6*

Gemeinderat

Sitzung am 1. Dezember

Der Gemeinderat tagt wieder am Donnerstag, 1. Dezember, im Rathaus, Marktplatz 10. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung, die um 16 Uhr beginnt, umfasst unter anderem folgende Themen: die Stellungnahmen und Änderungsanträge der Fraktionen und Parteien zum Haushalt 2017/2018, die Bilanzierung des Nahversorgungskonzeptes für Heidelberg und die Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum für Rettungsfahrzeuge. Die gesamte Tagesordnung ist auf Seite 14 dieser Ausgabe und unter *www.heidelberg.de/gemeinderat* zu finden.

Auszeichnung für Dr. Jarecki

Bundesverdienstkreuz für einen Freund Heidelbergs

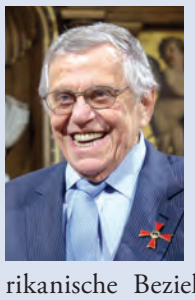

Er fördert die Wissenschaften und setzt sich für den Wissenschaftsstandort Deutschland und Heidelberg ein. Ihm liegen enge deutsch-amerikanische Beziehungen am Herzen ein. Jetzt ist der amerikanische Unternehmer und Psychiater Dr. Henry G. Jarecki mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Die baden-württembergische Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Theresia Bauer, und Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner überreichten Dr. Jarecki in der Alten Aula der Universität Heidelberg die Auszeichnung.

Zahlreich und eng sind seine Verbindungen zur Universität und zur Stadt. So wurde Dr. Jarecki bereits 2014 in Anerkennung seiner Verdienste um die Belange der Universität in den Kreis der Ehrensenatoren aufgenommen. Am Tag seiner Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz spendete er zudem eine große Summe für einen Wetterschutz für die Kinderbaustelle im Emmertsgrund.

Mehr zu dem Geehrten auf Seite 6

In dieser Ausgabe

Haushalt

Viel Geld für Kinder und Jugendliche gibt die Stadt im Doppelhaushalt 2017/2018 aus. **Seite 7**

Platz für Rugbyfans

Eine neue Tribüne im Fritz-Grunebaum-Sportpark bietet den Rugbyfans mehr Platz. **Seite 9**

Barock-Fest

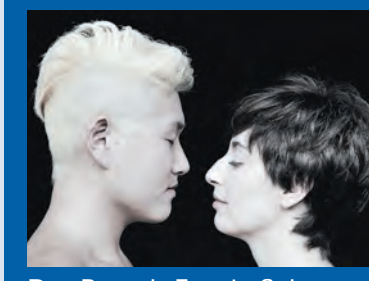

Das Barock-Fest in Schwetzingen eröffnet am 25. November mit „Guilietta e Romeo“. **Seite 16**

Aus dem Gemeinderat 2/3
Stadtwerke 8
Bekanntmachungen 10-14
Impressum/Service 15
Kultur und Freizeit 16

Stimmen aus dem Gemeinderat

CDU

Dr. Jan Gradel

Städtepartnerschaft

mit Palo Alto - Eine Chance für beide Seiten

In der vorletzten Woche war ich als Mitglied einer Delegation aus Stadträten und dem OB in der kalifornischen Stadt Palo Alto zu Gast, um Gespräche über eine mögliche Städtepartnerschaft zu führen. Palo Alto liegt wenige Meilen südlich von San Francisco und ist Sitz der berühmten Stanford University. Palo Alto hat ca. 65.000 Einwohner und ist historisch gesehen der Kernort der Wirtschaftsregion Silicon Valley. Aus dem dort in den 1950er Jahre gegründeten Technologiepark „Stanford-Industrial-Park“ entwickelte sich die weltweit führende IT- und High-Tech-Region mit Firmen wie: Apple, Intel, Google, AMD, Adobe, Symantec, Yahoo, eBay, Nvidia, Hewlett Packard, Oracle, Cisco, Facebook, Tesla, Amazon und Dell. Viele weitere Firmen siedeln ebenfalls im Umfeld und so steht diese Wirtschaftsregion heute für ein Erfolgsmodell der Schaffung moderner Arbeitsplätze und Wohlstand. Im Silicon Valley wurden 7.000 Firmen und 500.000 Arbeitsplätze geschaffen, die derzeit ca. 180 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaften.
Zum Vergleich: Das größte europäische Software-Cluster, die Region „Rhein-Main-Neckar“um die Städte Frankfurt, Darmstadt, Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg beschäftigt 80.000 Personen in der IT und erwirtschaftet knapp 42 Mrd. Euro. Dies war der Grund, Gespräche mit Vertretern aus Palo Alto und einigen Firmen aufzunehmen. Ein Ergebnis der sehr offen geführten Gespräche war, dass Palo Alto sehr daran interessiert ist, eine Städtepartnerschaft mit Heidelberg zu beginnen, dass beide Seiten gut zueinander passen und voneinander profitieren können.
Die Stadtspitze von Palo Alto war sehr daran interessiert, mittels sozialer Projekte, Nachhaltigkeits-Projekte und Möglichkeiten der Stadtplanung entstandene Schieflagen, die aus dem extremen Wirtschaftswachstum resultieren, korrigieren zu können, und wir Heidelberger sehen in dem Austausch die Möglichkeit, etwas mehr Geschwindigkeit in den Aufbau zukunftsorientierter High-Tech-Standorte bei uns in der Region aufzunehmen. Wir waren uns einig, dass dies über alle Kanäle des Austauschs erfolgen muss, wenn es zu einem Erfolg kommen soll. So sind dabei Jugend-, Sport- und Verwaltungs- und Kulturaustausch als genauso wichtig zu sehen, wie ein wirtschaftliches Kooperieren. Ich bin sehr dafür, diese Partnerschaft einzugehen, und bin gespannt auf die nächsten Gespräche hier in Heidelberg. Denn nur partnerschaftlich und gemeinsam mit den anderen Wirtschaftsräumen in Ost und West und gegenseitigem Verständnis auf allen Ebenen können wir die Zukunft positiv gestalten.

Tel. 06221 58-47160,
info@cdu-fraktion-hd.de

Gemeinsame Erklärung von 46 Stadträtinnen und Stadträten

Bezugnehmend auf eine irritierende Einzelmeinung einer Partei im letzten Stadtblatt sprechen sich 46 Stadträte und Stadträtinnen gemeinsam deutlich für Weltoffenheit und Mitmenschlichkeit aus.
Rassistisches und pauschalisierendes Denken hat in Heidelberg keinen Platz. Wir wollen eine bunte und vielfältige Stadt, in der Unterschiede als Chance begriffen werden. Einfalt, Engstirnigkeit und Klischeedenken sind im Heidelberger Gemeinderat Einzelphänomene und sollen es auch bleiben.

Alle Stadträtinnen und Stadträte von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Heidelberger, GAL/HD P+E, Linke/Piraten, FDP/Freie Wähler, Bunte Linke, Waseem Butt

Bündnis 90/ Die Grünen

Christoph Rothfuß

Nahverkehr im Check

Die Grüne Gemeinderatsfraktion hat am Samstag, 12. November, zum Nahverkehrs-Check eingeladen. Auf einer gemeinsamen Bus- und Bahnfahrt mit den Stadträten Peter Holschuh und Christoph Rothfuß sowie Jürgen Hoffmann von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH nahmen rund 20 Teilnehmer*innen das ÖPNV-Angebot in Heidelberg unter die Lupe. Mit dabei waren junge und alte Heidelberger*innen, mit Rollator oder Rollstuhl, Bezirksbeirät*innen, Kinderbeauftragte und Mitglieder des Fahrgastbeirats. Vom Bismarckplatz aus ging es mit der Buslinie 29 zum S-Bahnhof Weststadt/Südstadt, von dort aus mit der Linie 24 ins Neuenheimer Feld und dann wieder mit dem Bus zurück zum Bismarckplatz.
Wir wollen mit den Bürger*innen über das ÖPNV-Angebot in Heidelberg ins Gespräch kommen, und zwar direkt vor Ort. Viele Dinge versteht man nur, wenn man sie aus der Perspektive der betroffenen Menschen wahrnimmt. Der Praxistest hat uns viele wichtige Erkenntnisse gebracht. Wir haben alle Wünsche und Mängel der Teilnehmer*innen gesammelt und werden diese an die RNV weitergeben und priorisieren. Wichtig ist z.B., dass mehr Kommunikation von Seiten der Fahrer*innen zu den Fahrgästen aufgebaut wird, die Barrierefreiheit der Haltestellen nach und nach verbessert wird, die Ampelschaltungen optimiert und die Anschlüsse in der Nebenzeit gesichert werden.
Unsere Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Angebot und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Heidelberg noch besser werden, damit die Fahrgäste zufriedener sind und die Fahrgastzahlen steigen. Die Fraktion plant diese Praxistests auch in anderen Stadtteilen anzubieten sowie einen Fahrradwege-Check zu veranstalten.

Tel.: 06221 58-47170
geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de

SPD

Mirko Geiger

Verkehrsinfrastruktur verbessern

Der DGB Kreisvorstand Heidelberg hat sich mit dem Thema Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur für eine wachsende Stadt Heidelberg beschäftigt und gibt einige Hinweise für die Haushaltsberatungen. So sind bei der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur einzelne Interessen wie die Erreichbarkeit der Betriebe für die Beschäftigten, die An- und Auslieferung von Waren und die berechtigten Interessen der Anwohner gleichermaßen zu berücksichtigen.
Leistungsfähige und bedarfsgerechte Verkehrstrassen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in einer zunehmend vernetzten Gesellschaft. Elektromobilität, autonomes Fahren, zunehmende Vernetzung der Wirtschaft sowie Innovationen in der Logistik verändern die Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur. Der DGB setzt sich dafür ein, dass die Stadt Heidelberg im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten eine Priorität für wichtige Verkehrsmaßnahmen und innovative Lösungen bildet, ohne einzelne Verkehrsarten zu benachteiligen.
Mit Blick auf die Innovationen bei den Verkehrsträgern, neue Formen des Wirtschaftsverkehrs sowie auf bestehende und geplante neue Wirtschaftsflächen wäre ein Gutachten, das geeignete Verbesserungsmaßnahmen, innovative Konzepte und Ansätze zur Optimierung der Verkehrsinfrastruktur identifiziert, sehr sinnvoll. Dabei ist es nicht nur notwendig die kontrovers diskutierten größeren Verkehrsprojekte einer Lösung zuzuführen, sondern ganz konkret kurz- und mittelfristig umsetzbare Vorhaben, auch notwendige Straßenerneuerungen, anzugehen. Gerade im Fall der Straße von Rohrbach-Süd nach Leimen sollten für die bauliche Umsetzung ausreichende Mittel in den Haushalt aufgenommen werden.
Eine bessere verkehrliche Erschließung des Neuenheimer Feldes bleibt ein wichtiges Anliegen. Die Erreichbarkeit der Betriebe für die Beschäftigten und für den Wirtschaftsverkehr hängen von einer guten Verkehrserschließung ab. Bei der Entwicklung des Masterplans müssen dafür gute Lösungen mitentwickelt werden.

Tel.: 06221 58-4715-0/-1
geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de

Fraktionsgemeinschaft
GAL/HDp&e

Wassili Lepanto

Keine Poller für die Altstadt!

Zur Entlastung der Altstadt vom Verkehr wird derzeit über ein Poller-System diskutiert. Das Motto „autogerechte Stadt“ der 1970/80er Jahre hat sich zur immensen Belastung der Altstädte entwickelt.
Man führt andere Städte als Beispiel an, in denen bereits Poller installiert wurden. Aber man darf nicht vergessen, dass Heidelberg keine Stadt wie viele andere ist, sondern ein Mythos. Man hat in der Welt ein „verklärtes“ Bild von Heidelberg, das natürlich auf die große Epoche der Romantik zurückgeht, die hier in Heidelberg entstand. Kommt ein Besu-

cher aus den USA, Asien, Australien, Europa nach Heidelberg, hat er ein „fertiges“ Bild im Kopf und will diesem begegnen. Trifft er dann auf solch verkehrstechnische Installationen, die per Handy in die Erde versenkt oder emporgefahren werden, ist er unangenehm irritiert. Diese Objekte verfremden die Aura der historischen Altstadt und in großem Maße die Eigenart des charakteristisch Altstädtischen. Hier müssen andere Lösungen gefunden werden, die unsere Stadt auch für zukünftige Generationen unverfälscht erhalten. Verkehrssünder sollten mit konsequenten Kontrollen und hohen Bußgeldern abgeschreckt werden.
wassili.lepanto@-online.de

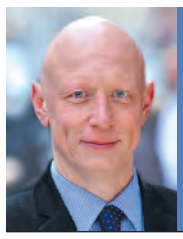

DIE HEIDELBERGER
Matthias Diefenbacher

Zermatt in Heidelberg

Seit einigen Tagen befindet sich auf dem Bismarckplatz eine „Baracca Zermatt“. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Zermatt und Schweiz Tourismus ist es Heidelberg Marketing gelungen, diese Attraktion noch bis Mitte März nach Heidelberg zu holen. So ist es möglich, ein Stück Schweiz in Heidelberg zu erleben und neben dem Trubel des Weihnachtsmarkts in den Vorweihnachtstagen auch im Zentrum Heidelbergs zur Ruhe zu kommen. Auch durch solche Maßnahmen wird Heidelberg weiter als Tourismusstandort gestärkt. Dadurch wird durch entsprechende Einnahmen auch Sorge dafür getragen, dass wir uns andere Einrichtungen, insbesondere kultureller Natur, leisten können (der Haushalt lässt grüßen!). Nur wer Arbeitsplätze in Heidelberg schafft und für Einnahmen sorgt, ermöglicht überhaupt die Voraussetzungen zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben.
info@dieheidelberger.de

FDP
Michael Eckert

Unerträglicher Rassismus

Im Stadtblatt letzter Woche nutzte die AFD-Stadträtin Anja Markmann den ihr als Gemeinderätin eingeräumten Raum für die Verbreitung ihres offenen und für mich unerträglichen Rassismus. Dort ist die Rede von „vielen schwarzen Männern“. Es wird der Eindruck geschürt, diese würden „Leute aggressiv anpöbeln“. Es wird Angst davor geschürt, Menschen mit anderer Hautfarbe auf der Straße zu begegnen und Frau Markmann fordert insoweit mehr Polizeipräsenz.
Eigentlich kommentieren wir Beiträge anderer Stadträte nicht, hier kann ich aber nicht schweigen. Die Einstellung von Frau Markmann gegenüber Ausländern, Flüchtlingen und Menschen mit anderer Hautfarbe ist bekannt. Sie sollte aber wissen, dass das Stadtblatt nicht dazu bestimmt ist, in ihrer Funktion als Gemeinderätin offen Rassenhass zu schüren. Niemand freut sich über offensichtlich betrunkene und pöbelnde Menschen im öffentlichen Raum. Das gilt aber für Menschen jeder Rasse und darf nicht an der Hautfarbe festgemacht werden.
Schämen Sie sich Frau Markmann.
eckert@fdp-heidelberg.de

Fraktionsgemeinschaft
DIE LINKE/ PIRATEN
Sahra Mirow

Klare Kante gegen Rassismus

Gerade in einer Stadt wie Heidelberg, in der viele migrantische Selbstorganisationen, das Interkulturelle Zentrum, das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, der Ausländer- und Migrationsrat und viele andere Gruppierungen und Vereine viel zur Weltoffenheit und Vielfalt in dieser Stadt beitragen, sind Artikel „von den vielen schwarzen Männern“ unerträglich. Nun könnte man sagen, dass das kein Teil Heidelbergs sei und Frau Markmann ganz alleine mit dieser Meinung dastünde. Doch das stimmt nicht. Leider. Rassismus gibt es auch in Heidelberg und wir dürfen ihn nicht ignorieren. Statt zu verleugnen, müssen wir uns dieser Form menschlicher Verrohung entgegenstellen. Die gemeinsame Erklärung der übrigen Stadträte ist so ein Zeichen.
info@linke-piraten-hd.de

AfD
Matthias Niebel

Gastronomen laufen Sturm!

Die Halle 02 erhält 75.000 EUR pro Jahr an „Kulturzuschuss“. Wer Subventionen erhält und sich einen Palast für 4,5 Millionen EUR von der Stadt bauen lässt und zugleich im Ausschuss für Kultur sitzt, sollte mit offenen Karten spielen. Bei verschiedenen GmbHs mit der gleichen Adresse ist es schwierig zu prüfen, welche der Grädler-Firmen bezuschusst werden sollte. Auf der einen Seite kann sich eine Firma arm rechnen und auf der anderen reich. Es entsteht der Eindruck, der Kulturbetrieb ist planmäßig auf Defizit ausgerichtet. Der Skandal an der Subvention ist, dass die Verwaltung nur eine der Firmen prüft.
matthias.niebel@afd-bw.de

Bunte Linke
Hildegard Stolz

Verschuldung und kein Ende!

Trotz jetzt sehr guter konjunktureller Gesamtlage sieht der Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters neue Schulden von 57 Mio € (knapp 10% des Jahresetats) vor, Endstand 2018 dann 228,7 Mio €. Und das bei schon geplanten Projekten wie Konferenzzentrum, Großsporthalle, etlichen Infrastrukturmaßnahmen und Ankauf und Entwicklung der Konversionsflächen. Dafür sind noch weit über 100 Mio € nötig, wenn auch teilweise erst nach 2018. Ein Plan zum langfristigen Abbau der Verschuldung existiert nicht. Dem können wir als Bunte Linke so nicht zustimmen.
hilde.stolz@t-online.de

Waseem Butt

Ein Stadt-Haushalt für alle

Wir wollen eine bunte und vielfältige Stadt, in der Unterschiede als Chance gelten. Deshalb müssen wir beim Haushalt nicht nur *über* Menschen mit Migrationsgeschichte reden, sondern *mit* ihnen. Daher bedanke ich mich bei den Migrantenorganisationen für das erfolgreiche Treffen am 14.11. zum Haushalt 2017/18. Ihre Beteiligung und Ihre frischen Ideen waren super! Ich hoffe, dass diese von der Mehrheit im Gemeinderat unterstützt wedren, damit wir ein Haushalt von allen, mit allen und für alle hinbekommen.
waseem_2009@hotmail.com

Aus den Sitzungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat tagt wieder am Donnerstag, 1. Dezember 2016, ab 16 Uhr im Großen Rathaussaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg. *Foto: Rothe*

In der Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ kommen die Mitglieder des Gemeinderates zu Wort. Die Autorinnen und Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge in vollem Umfang selbst verantwortlich, insbesondere auch in Bezug auf alle notwendigen Nutzungsrechte.

Freiwillige Helfer

Die Freiwilligenagentur bietet zurzeit das Projekt „Engagement im Advent“ an: Organisationen, Initiativen und Vereine suchen Freiwillige zur Unterstützung für weihnachtliche Aktivitäten. Das Kurzzeitengagement umfasst Tätigkeiten wie Veranstaltungsvorbereitungen, gemeinsames Plätzchenbacken und Basteln oder auch kulturelle Beiträge. Mehr Informationen gibt es in der Datenbank auf *www.freiwilligenagentur-heidelberg.de*, Suchwort „Advent“, oder unter Telefon 06221 7262-172, E-Mail freiwilligenagentur@paritaet-hd.de.

Weiterbildung

Welche Weiterbildung passt zu mir? Kann ich diese berufsbegleitend absolvieren? Kostenlose Beratung zu beruflicher Neu- und Umorientierung bietet am Freitag, 2. Dezember, das Regionalbüro für berufliche Fortbildung. Für die Beratung von 9 bis 12 Uhr im Bürgeramt Mitte, Bergheimer Straße 69, wird um Anmeldung unter Telefon 0621 97607776 oder per E-Mail an m.baader@rb-mannheim.de gebeten.

Berufsabschluss

Wo kann ich meinen ausländischen Abschluss anerkennen lassen? Wie sind meine Berufsaussichten in Deutschland? Beratung zu diesen Fragen gibt es am Dienstag, 6. Dezember, von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr im Bürgeramt Pfaffengrund, Am Markt 21. Ziel der Beratungsreihe ist es, die Arbeitsmarktchancen erwachsener Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu verbessern. Eine Terminvereinbarung unter Telefon 0621 43773113 ist erforderlich.

Günstige Räder

Auf dem Recyclinghof Oftersheimer Weg gibt es am Samstag, 26. November, ab 13 Uhr günstige Räder zu erwerben. Die Heidelberger Dienste versteigern eingesammelte Fahrräder, die nach einer Wartezeit von sechs Monaten nicht abgeholt wurden. Ab 12.30 Uhr können die Fahrräder besichtigt werden. Bieterkarten gibt es kurz vor Versteigerungsbeginn. Bei schlechtem Wetter findet die Versteigerung in der Möbelhalle des Recyclinghofs statt.

Weihnachtsmarkt im Zoo

Am ersten Adventswochenende, am 26. und 27. November, findet ein Weihnachtsmarkt im Zoo statt. Der Eintritt kostet Erwachsene an diesem Tag nur fünf Euro, Kinder zahlen lediglich 2,50 Euro. An Weihnachtsständen gibt es handgefertigte Produkte, im Zooshop 20 Prozent Rabatt auf ausgewählte Artikel. Am Stand der Zooschule können Kinder kreativ werden. Das Explo und das Lernlabor sind mit spannenden Experimenten vertreten und bei der Tombola der Tiergartenfreunde gibt es tierische Preise zu gewinnen. Zoo und Weihnachtsmarkt haben zudem zwei Stunden länger, nämlich bis 19 Uhr geöffnet: Da bleibt genügend Zeit, um sich auch den Uhu und andere Zoobewohner anzuschauen. *Foto: Knigge*

Diakonischer Adventsmarkt

Am 26. November auf dem Friedrich-Ebert-Platz

Einen eigenen Weihnachtsmarkt veranstalten soziale, diakonische und caritative Einrichtungen am Samstag, 26. November auf dem Friedrich-Ebert-Platz.

Von 11 bis 18 Uhr präsentieren die Teilnehmer unter anderem eine lebendige Krippe, Chormusik und andere vorweihnachtliche Aktionen. Der Erlös kommt den Einrichtungen zugute. Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner eröffnet den Markt um 11 Uhr.

Ab dem 1. bis einschließlich 13. Dezember gastiert die Schlossweihnacht auf dem Friedrich-Ebert-Platz. Sonntags bis freitags von 12 bis 21 Uhr und samstags bis 22 Uhr zeigen vor allem Kunsthandwerker ihre Arbeiten. Handarbeiten und selbst gemachte Geschenkideen präsentieren Künstler und Handwerker auch an den vier Adventswochenenden im Stift Neuburg freitags von 15 bis 21 Uhr und samstags und sonntags 11 bis 21 Uhr. Der Adventsmarkt ist trotz Baustelle erreichbar (siehe Meldung rechts).

Der Junge Bläserkreis Heidelberg eröffnet den Adventsmarkt. *Foto: Ev. Stadtmission*

Baustellen der Woche

A 656
Einengung von vier auf zwei Fahrstreifen wegen Bauarbeiten im Bereich Friedrichsfeld; Umleitungsempfehlung über A 6 oder B 535.

Eppelheimer Straße
Zwischen Am Markt und Pfaffengrundstraße werden bis Ende November stadteinwärts Autos auf den Gleisen geführt, Lkw werden über Kurpfalzring und Hans-Bunte-Straße umgeleitet.

Römerstraße
Eingeschränkte Fahrspurbreite, Linksabbiegen aus Richtung Norden in die Saarstraße und aus Richtung Süden in die Rheinstraße nicht möglich.

Stiftweg
In Höhe des Klosterhofs gesperrt (am Wochenende Einbahnregelung in Richtung Köpfel).

Weitere Informationen unter: *www.heidelberg.de/baustellen*.

Kurz gemeldet

Stiftweg an Wochenenden halbseitig befahrbar
Die Stadt Heidelberg erneuert derzeit am Stiftweg die Stützwand am Stift Neuburg. Wenn das Wetter mitspielt, kann die Straße zu Weihnachten wieder vollständig für den Verkehr freigegeben werden. Ab Freitag, 25. November, gibt es bereits eine teilweise Öffnung: Der Stiftweg ist dann an den Wochenenden zum Adventsmarkt auf dem Klostergelände jeweils von Freitagmittag bis Montagfrüh halbseitig befahrbar. Es gilt eine Einbahnregelung in Richtung Köpfel.

Mädchennachmittag im „CityCult“
Mit der Wiedereröffnung der Klingenteich-Sporthalle ist auch der Jugendtreff „CityCult“ in das Gebäude in der Klingenteichstraße 12 wieder eingezogen. Dort haben jetzt seit Kurzem jeden Freitag zwischen 16 und 17 Uhr die Mädchen das Sagen. Denn der Mädchennachmittag findet ohne Jungs statt und bietet Spiele, Bastelangebote, Kochen, Backen, Tanzen oder Filmvorführungen. (*www.citycult-heidelberg.de*)

Förderer der Wissenschaft und Freund der Stadt

Bundesverdienstkreuz für den amerikanischen Unternehmer Dr. Henry Jarecki – Spende für Kinderbaustelle

Dr. Henry G. Jarecki bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes mit Ministerin Theresia Bauer und Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner *Foto: Rothe*

Als Vertreter der Falconwood Foundation übergab Dr. Jarecki eine großzügige Spende für den Ausbau der Kinderbaustelle Emmertsgrund. *Entwurf: Max-Jarecki-Stiftung*

Der amerikanische Unternehmer Dr. Henry G. Jarecki erhielt am 17. November das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse. Ausgezeichnet wurde er für seine herausragende Förderung des Wissenschaftsstandortes Deutschland und Heidelberg sowie seine jahrzehntelangen Bemühungen um das deutsch-amerikanische Verhältnis.

„Ich danke dem Bundespräsidenten herzlich für diese Auszeichnung", sagte Dr. Jarecki: „In der heutigen Zeit müssen wir zusammenkommen, um Heidelberg weiterzuentwickeln, die deutsch-amerikanischen Beziehungen zu stärken und neue Partnerschaften zu schmieden, damit verfolgte Wissenschaftler und Gelehrte aus der ganzen Welt in den sicheren Hafen Deutschland gelangen können." Als Begründer des „Scholar Rescue Fund" ermöglicht er verfolgten Wissenschaftlern eine Fortsetzung ihrer Arbeit in sicheren Ländern.

Großzügige Spende für Kinderbaustelle

Mit einer großzügigen Spende unterstützt Dr. Jarecki die Kinderbaustelle im Emmertsgrund. Ebenfalls am 17. November gaben er und Giles Hemmings als Vertreter der Falconwood Foundation im Kinder- und Jugendzentrum Emmertsgrund die Unterstützung bekannt. „Ich möchte für die Kinder im Stadtteil mit ihren vielfältigen Wurzeln das kreative Spielen fördern", sagte Dr. Jarecki.

Die Kinderbaustelle bietet Kindern einen Abenteuerspielplatz mit pädagogischer Betreuung. Mit Hilfe der Spende entsteht ein etwa 100 Quadratmeter großes Zeltdach, das die Kinder vor Regen und zu starker Sonneneinstrahlung schützen wird. Zudem sollen die Wege auf dem Gelände befestigt werden. Sie werden vor allem Kindern mit Gehbehinderungen und Eltern mit Kinderwagen die Nutzung der Kinderbaustelle erleichtern.

Dr. Henry G. Jarecki: ein „Pionier", den eine tiefe Verbundenheit mit Heidelberg auszeichnet

Aus den Reden zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Dr. Henry G. Jarecki:

Die große Verbundenheit mit der Universität Heidelberg würdigte deren **Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel:** „Henry G. Jarecki hat sich nachhaltig für den Wissenschaftsstandort Heidelberg eingesetzt und sich große Verdienste um unsere Universität erworben."

Die **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer** sagte: „Er hat mit seinem Scholar Rescue Fund ein Zeichen für die Freiheit von Forschung und Lehre und für die Rettung von verfolgten Wissenschaftlern auf der ganzen Welt gesetzt."

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner betonte: „Wir brauchen immer wieder solche Pioniere, die als erste den Schritt auf Neuland wagen. Unsere Gesellschaft lebt von Persönlichkeiten wie Ihnen."

Förderer der Wissenschaft

Die Förderung der Wissenschaft in Heidelberg ist ein wichtiges Anliegen von Dr. Jarecki. Über die nach seinem Vater benannte „Max-Jarecki-Stiftung" investierte er bereits 60 Millionen Euro in den Campus Bahnstadt. Sichtbares Zeichen ist das Forschungs- und Laborgebäude SkyLabs. Derzeit errichtet die Stiftung ein weiteres Gebäude für wissenschaftsnahe Unternehmen: das SkyAngle unmittelbar neben dem SkyLabs. chb

Konferenzzentrum: Bürgerveranstaltung am 28. November

Für den Architektenwettbewerb können Heidelbergerinnen und Heidelberger ihre Anregungen einbringen

Das neue Heidelberger Konferenzzentrum soll auf dem Bahnstadt-Baufeld T1 gegenüber dem Hauptbahnhof gebaut werden. Zurzeit wird für das Projekt ein Architektenwettbewerb vorbereitet.

Bei einer Beteiligungsveranstaltung am Montag, 28. November, um 18 Uhr im Ballbereich der Stadthalle (Zugang über den Seiteneingang IV) können Bürgerinnen und Bürger Anregungen zur Aufgabenstellung des Wettbewerbs geben. Diese fließen nach Prüfung in die Endbearbeitung der Aufgabenstellung ein, die anschließend von den politischen Gremien beschlossen wird.

Der Architektenwettbewerb ist für das erste Halbjahr 2017 geplant. Das Konzept sieht vor, dass dabei fünf Bürgerinnen und Bürger als sachverständige, nicht stimmberechtigte Berater die Jury bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten unterstützen. Jeweils einen Vertreter werden der Stadtteilverein Bahnstadt und der „Koordinationsbeirat Neues Konferenzzentrum" entsenden. Drei Positionen werden noch öffentlich ausgeschrieben.

Zudem ist ein Rückfragekolloquium vorgesehen, bei dem Bürger mit den Wettbewerbsteilnehmern sprechen können. Deren Arbeiten sollen nach der Entscheidung des Preisgerichts gezeigt werden und können kommentiert werden. Auch diese Anregungen werden dem Gemeinderat für die Auswahl der Wettbewerbsarbeit vorgelegt. (*www.heidelberg.de/konferenzzentrum*) chb

Möglichst früh Deutsch lernen

Mit der Spende von Wolfgang Marguerre werden viele Projekte zum Spracherwerb gefördert

Zehn Kurse zusätzlich hat die Volkshochschule (VHS) durch die Spende von Wolfgang Marguerre künftig im neuen Sprachkurszentrum im Angebot. Derzeit unterrichtet die VHS etwa 70 Flüchtlinge in zwölf Sprachkursen, 40 weitere in Alphabetisierungskursen.

Die Kurse sind so konzipiert, dass sie nicht ausschließlich von Flüchtlingen besucht werden, sondern auch von anderen Zugewanderten. „Das hat positive Auswirkungen auf den Lernerfolg und ist aus integrativen Gesichtspunkten von Vorteil", sagt Silke Reck, Leiterin der Volkshochschule Heidelberg.

Insgesamt verfügt das Sprachkurszentrum über fünf Unterrichtsräume. Diese sollen außerdem für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie künftige Netzwerktreffen der haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Flüchtlingshilfe aus den Stadtteilen dienen.

Die Marguerre-Spende erlaubt nicht nur die Erweiterung des Raum- und Kursangebots. Sie ermöglicht auch die Finanzierung von Aufbau-Sprachkursen.

Das Sprachkurszentrum verfügt über fünf Unterrichtsräume. *Foto: Dorn*

Spende fördert Spracherwerb

Insgesamt fließen mehr als 400.000 Euro der Marguerre-Spende in Projekte zum Spracherwerb. Neben dem Sprachkurszentrum sind das:

- das Sprachförderkonzept für Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse an Heidelberger Schulen;
- das Projekt „Singen macht Schule" der Musik- und Singschule an Heidelberger Grundschulen;
- Projekt „maker space & Spracherwerb" am Deutsch-Amerikanischen Institut;
- Medienkisten zum Spracherwerb für städtische Flüchtlingsunterkünfte;
- Medien zum Deutscherwerb in der Stadtbücherei. eu

Klares Ziel: Erzieherin

Giti Negah stammt aus Afghanistan und besucht zurzeit die Sprachkurse der Volkshochschule. Die 29-Jährige ist seit zwei Jahren in Deutschland und lebt derzeit in einer Gemeinschaftsunterkunft in Heidelberg.

„In Afghanistan konnte ich keine Schule besuchen", sagt Giti Negah. „Erst in Deutschland habe ich Lesen und Schreiben gelernt. Die Sprachkurse will ich nutzen, um eine Prüfung zu schaffen. Mein Ziel ist es, eine Ausbildung als Erzieherin zu machen."

Informationen zum Spracherwerb für Menschen auf der Flucht gibt das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Heidelberg unter Telefon 06221 58-37000.

Palo Alto will Partnerstadt von Heidelberg werden

Heidelberger Delegation auf Informationsreise in der Hauptstadt des Silicon Valley

Die Stadt Palo Alto in den USA hat den Wunsch geäußert, eine Städtepartnerschaft mit Heidelberg einzugehen. Während einer Delegationsreise Anfang November nach Palo Alto und San Francisco sprachen Heidelberger Stadträtinnen und Stadträte sowie Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner mit Vertretern der Stadt.

Seit 2013 kooperieren Heidelberg und Palo Alto in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt im Rahmen einer Smart Cities Alliance. Die kalifornische Stadt gilt als Hauptstadt des Silicon Valley und ist Sitz zahlreicher Topunternehmen aus der Hightech-Branche sowie der renommierten Stanford University. „Die Stadt Palo Alto hat den Wunsch an uns herangetragen, diese strategische Partnerschaft in eine echte Partnerschaft umzuwandeln. Ich begrüße diesen Wunsch", sagt Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner. Vertreter von Palo Alto sind zu einem Besuch im nächsten Jahr nach Heidelberg eingeladen.

Über Hightech-Unternehmen und innovative Arbeitsmethoden informierten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Heidelberger Delegation. *Foto: Stadt HD*

Die Delegation besuchte mehrere Unternehmen, unter anderem das „HANAHaus" der SAP SE und das Tesla Werk in Fremont, eine der modernsten Fahrzeugfabriken der Welt.

Eindrücke von Delegationsteilnehmern

Stadtrat Dr. Jan Gradel: „Ich bin sehr dafür eine Partnerschaft mit Palo Alto einzugehen. Denn nur partnerschaftlich gemeinsam mit den anderen Wirtschaftsräumen in Ost und West und gegenseitigem Verständnis auf allen Ebenen können wir die Zukunft positiv gestalten."

Stadtrat Felix Grädler sagte: „Es gab einige Projekte, die mir bereits bekannt waren, aber es war interessant zu sehen, wie die Umsetzung funktioniert." Einige dieser Projekte würden seiner Meinung nach gut zu Heidelberg und zu Patton Barracks passen.

Stadtrat Wolfgang Lachenauer zeigte sich begeistert von den Begegnungen mit den Menschen, seien es Politiker oder Ehrenamtliche. „Der Wunsch, diese Beziehungen zu Heidelberg zu vertiefen, sollte unterstützt werden", sagte er. Außerdem hält er es für sinnvoll, von den Erfahrungen der Amerikaner zu profitieren und viele innovative Ideen nach Heidelberg zu holen.

Stadträtin Simone Schenk: „Zu sehen, wie in Palo Alto und San Francisco mit Methoden des ‚Design Thinking' und in Co-Working-Spaces alternative Wege der Produktentwicklung beschritten werden und deren Umsetzung in ‚Makerspaces' direkt erfolgt, war sehr interessant. Dies erscheint uns auch für Heidelberg ein wichtiges Entwicklungsziel, auch um insbesondere junge Menschen für unsere Stadt zu gewinnen." urb

Stadt informiert über Haushalt

Anregungen können noch bis zum 23. November online eingebracht werden

In den politischen Gremien finden derzeit die Beratungen zum neuen Doppelhaushalt 2017/18 der Stadt Heidelberg statt. Bei einer Informationsveranstaltung im Rathaus gaben Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner und Finanzbürgermeister Hans-Jürgen Heiß einen Einblick in die Planungen für die kommenden beiden Jahre und beantworteten Fragen von Bürgerinnen und Bürgern.

Nahezu jeden fünften Euro im Haushalt investiert die Stadt Heidelberg in Leistungen für Kinder und Jugendliche. *Foto: Rothe*

Die Stadt sieht mit 147,6 Millionen Euro in beiden Jahren zusammen weiterhin Investitionen auf hohem Niveau vor. Der Schwerpunkt liegt auf Baumaßnahmen: Die Stadt möchte Aufträge in Höhe von 59,5 Millionen Euro vergeben. Ein Großteil der Gelder fließt in die Modernisierung von Schulen (21 Millionen Euro) sowie die Erneuerung von Straßen und die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs (zusammen rund 28 Millionen Euro).

Die Schwerpunkte bei den laufenden Ausgaben im Ergebnishaushalt liegen in den Bereichen Kinder, Familien und Bildung. Für Kinder und Jugendliche investiert die Stadt 2017 rund 106 Millionen Euro und 2018 etwa 111 Millionen Euro – nahezu jeder fünfte Euro im Haushalt fließt damit in diesen Bereich. Die Stadt richtet in Zusammenarbeit mit freien Trägern mehr als 220 neue Plätze in Krippen und Kindergärten ein.

Anregungen bis einschließlich 23. November online einreichen

Die Bürgerinnen und Bürger haben noch bis einschließlich Mittwoch, 23. November, die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und den politischen Entscheidungsträgern online unter *www.heidelberg.de/haushalt* ihre Meinungen und Anregungen zum Haushaltsentwurf 2017/18 mitzuteilen. Die Eingaben werden gesammelt und dem Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatungen vorgelegt. Auf der Internetseite sind umfassende Informationen zu den kommunalen Finanzen der Stadt erhältlich – darunter eine Broschüre, die einen übersichtlichen Überblick zum Haushaltsentwurf gibt. chb

Kurse für Elternmentoren

Eine gelingende Schulzeit ist für die Zukunft von Kindern besonders wichtig. Das Regionale Bildungsbüro sowie der Ausländerrat/Migrationsrat (AMR) der Stadt Heidelberg unterstützen Eltern und ihre Kinder, dieses Ziel sowie einen möglichst guten Schulabschluss zu erreichen. Dabei hilft eine gute Beratung durch interkulturelle Elternmentoren.

In Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro Heidelberg und dem AMR bietet die Elternstiftung Baden-Württemberg ab Januar 2017 einen kostenlosen Kurs für interkulturelle Elternmentoren im Treff 22 in der Emmertsgrundpassage 22 an. An vier Terminen im Januar und Februar 2017 findet die Ausbildung für diese ehrenamtliche Tätigkeit statt. Gefragt sind Menschen, die Eltern helfen, ihr Kind in schulischen Fragen gut zu unterstützen und so die richtigen Entscheidungen mit und für ihr Kind zu treffen.

Teilnehmen können alle interessierten Erwachsenen mit oder ohne Migrationshintergrund. Die Anmeldung ist unter Telefon 0711 50530311 oder per E-Mail an elternmentoren@elternstiftung.de möglich.

Ein grünes Band verknüpft Wissensorte

Entwicklung Campbell Barracks: Stadt sucht Bürger für aktive Projektbegleitung

Mit dem „Grünen Band des Wissens“ wird in der Südstadt ein Freiraum entstehen, der Wissensorte auf der Konversionsfläche Campbell Barracks miteinander vernetzt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden in allen drei Planungsphasen eingebunden und können sich auch im „Arbeitskreis Grünes Band des Wissens“ einbringen. Für diesen sucht die Stadt zehn Teilnehmer aus der Südstadt, Weststadt, Rohrbach und Kirchheim. Zu den Aufgaben gehört die regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreissitzungen und Bürgerforen. Erste Arbeitskreissitzungen sind am 6. Dezember, 17. Januar und 21. Februar (18 Uhr). Etwa sechs Termine folgen.

Wer mitwirken möchte, bewirbt sich bis 30. November 2016 mit einem Formblatt, das unter *www.heidelberg.de/konversion* abgerufen oder per E-Mail an buergerbeteiligung@heidelberg.de angefordert werden kann. chb

Mit dem „Grünen Band des Wissens“ sollen Orte der kulturellen Bildung über zentrale öffentliche Freiräume miteinander verknüpft werden. Der Bund fördert das Projekt mit 5,9 Millionen Euro. *Entwurf: Peh und Schefcik*

Parkausweise online bestellen

Für die Stadtteile Altstadt, Bergheim, Neuenheim, Weststadt und Rohrbach stellt das Bürgeramt Bewohnerparkausweise aus. Über die Homepage der Stadt kann der Antrag bequem online gestellt werden – und dies rund um die Uhr. Der Service umfasst selbstverständlich auch die Zusendung des beantragten Bewohnerparkausweises einschließlich des unentgeltlichen Satzes Besucherkarten. Unter *www.heidelberg.de/buergerservice* sind das Antragsformular (für Erstanträge, Verlängerungen und Änderungen), Informationen über die Voraussetzungen sowie Erläuterungen zu den Besonderheiten des jeweils betroffenen Stadtteils hinterlegt.

Auch weitere Angebote rund ums Kraftfahrzeug sind hier zu finden. Heidelberger und Heidelbergerinnen können über die Homepage der Stadt ihr Wunschkennzeichen reservieren oder ein Kurzzeitkennzeichen beantragen.

Altstadt in adventlichem Glanz

Stadtwerke Heidelberg sorgen für Weihnachtsbeleuchtung und freien Zugang zur Hauptstraße

Pünktlich zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes in dieser Woche erstrahlt die Altstadt in weihnachtlichem Lichterglanz. Schon Anfang November begannen Monteure des Energieversorgers die Beleuchtung zu installieren. Und damit Fußgänger, Rad- und Autofahrer entspannt zur Hauptstraße gelangen können, wurde außerdem die Baustelle in der Sofienstraße geschlossen.

Zeitgleich mit dem Start des Weihnachtsmarktes sorgt die Weihnachtsbeleuchtung für eine vorweihnachtliche Stimmung in der Stadt. Dafür waren im Vorfeld bis zu sechs Monteure der Stadtwerke Heidelberg mit zwei Steigern im Einsatz. Auf einer Länge von rund drei Kilometern haben sie 50 Herrnhuter Sterne und 50 LED-Leuchtbanner in der Hauptstraße, Plöck, Unteren Straße und einigen Seitengassen der Altstadt installiert. Das Unternehmen übernimmt die Montage, Wartung und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung – und die Energiekosten.

Baustelle Sofienstraße geschlossen

Seit Freitag, den 18. November, ist außerdem die Baustelle in der Sofienstraße geschlossen. Auch wenn die Arbeiten an den Wasserleitungen noch nicht endgültig beendet sind, haben sich die Stadtwerke Heidelberg dafür entschieden. So können Fußgänger, Rad- und Autofahrer die Einmündung zur Hauptstraße ohne Absperrungen passieren und die vorweihnachtliche Stimmung in der Altstadt entspannter genießen.

Die Vorbereitungen für die Weihnachtsbeleuchtung begannen Anfang November.

Strom aus der Sonne auch für Mieter

Erstes Mieterstrommodell in Heidelberg ist Vorbildprojekt

Vor rund einem Jahr haben die Stadtwerke Heidelberg und die Baugenossenschaft *Neu Heidelberg* einen Kooperationsvertrag über die Versorgung einer Wohnanlage mit einer Photovoltaik-Anlage im Mieterstrommodell unterzeichnet. Dieses Projekt hat Vorbildcharakter – auch für andere Energieversorger.

Ab Dezember sind die neuen Mehrfamilienhäuser im Wieblinger Weg bewohnt: Die 21 Parteien können dort als erste Mieter in Heidelberg rund 40 Prozent ihres Stromverbrauchs mit Solarstrom vom Dach ihres Wohnhauses decken. Die Stadtwerke Heidelberg Umwelt haben eine über 200 Quadratmeter große Photovoltaikanlage installiert, bestehend aus 114 Photovoltaik-Modulen in Kombination mit einem Lithium-Ionen-Batteriespeicher. Um die Strombelieferung kümmern sich die Stadtwerke Heidelberg Energie.

heidelberg MIETERSTROM

Mit heidelberg MIETERSTROM bieten wir Vermietern und Wohnbaugesellschaften ein Modell, bei dem auch Mieter Strom aus der Sonne beziehen und damit Teil der Energiewende vor Ort werden können. Das war bislang nur Hausbesitzern vorbehalten. Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: *www.swhd.de/MIETERSTROM*

Auch andere Energieversorger interessieren sich für das Projekt: Mitarbeiter der Stadtwerke Langen besichtigten das Mieterstrommodell vor Ort. Sie überlegen nun ebenfalls, diese Dienstleistung in ihrem Versorgungsgebiet einzuführen.

Trafen sich zum Austausch: Mitarbeiter der Stadtwerke Langen und Heidelberg.

Jahr der Sparfüchse

Jetzt anmelden zum Stromsparwettbewerb

Die Stadtwerke Heidelberg läuten das neue Jahr für ihre Kunden mit einem großen Stromsparwettbewerb ein. Wer mitmachen möchte, füllt einfach ein kurzes Formular aus und sendet es zusammen mit der letzten Verbrauchsabrechnung per E-Mail an *stromsparwettbewerb@swhd.de* oder gibt die Unterlagen persönlich im ENERGIE*laden* in der Hauptstraße 120 ab. Anmeldeschluss ist der 15. Januar. Nach dem Startschuss am 1. Februar 2017 fotografieren alle angehenden Sparfüchse noch den aktuellen Zählerstand und senden ihn per Post, E-Mail oder App ein – los geht die Energiespar-Rallye! Preise warten nicht nur auf die sparsamsten Kunden, sondern prämiert werden auch die einfachsten, die kreativsten und die spaßigsten Stromspar-Ideen. Da macht sich Weitblick doppelt bezahlt. Mehr: *www.swhd.de/stromsparwettbewerb*

Termin

Bezahlen im Kundenzentrum

Der Kassenautomat im Kundenzentrum in der Kurfürsten-Anlage 42-50 steht am Montag, den 28. November, aufgrund von Wartungsarbeiten nicht zur Verfügung. Kunden werden gebeten, dringende Zahlungen bis zum 25. November durchzuführen. Ab dem 29. November kann der Automat wieder genutzt werden.

Impressum
Stadtwerke Heidelberg GmbH
Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg
Telefon: 06221 513-0
E-Mail: unternehmenskommunikation@swhd.de
Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.), Sophia Sievers
Fotos: Stadtwerke Heidelberg, Peter Dorn, Oliver Uhrig
Alle Angaben ohne Gewähr

Neue Tribüne im Fritz-Grunebaum-Sportpark

Heidelberg gilt als Rugby-Hochburg. Und der Fritz-Grunebaum-Sportpark im Stadtteil Kirchheim ist regelmäßig Austragungsort von Spielen der deutschen Rugby-Nationalmannschaften. Durch den Bau einer neuen, zweiten Tribüne wurde jetzt die Zuschauerkapazität erweitert. Sie bietet den Sportfans 434 überdachte Sitzplätze und 400 Stehplätze, und das bereits am vergangenen Samstag beim Länderspiel der deutschen Herren-Rugby-Nationalmannschaft gegen Brasilien.

Die Gesamtkosten für die neue Tribüne betrugen rund 420.000 Euro. Der Name des Stadions erinnert an Fritz Grunebaum, der an der Universität Heidelberg promovierte und den Rugbysport in Heidelberg förderte. *Foto: F&S*

Ordnungsdienst auf Streife

An den Sonntagen im Advent wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) der Stadt Heidelberg seine Runden schwerpunktmäßig zwischen den Glühweinhütten, Würstchenbuden und Geschenkeständen der Heidelberger Weihnachtsmärkte drehen. Die uniformierten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dazu beitragen, dass sich die Weihnachtsmarkt-Gäste sicher fühlen. Sie werden aktiv bei allgemeinen Ordnungsstörungen und insbesondere bei Verstöße n gegen den Jugendschutz. Je zwei Zweier-Teams werden an den Sonntagen 27. November sowie 4., 11. und 18. Dezember 2016 von 14 bis 22.30 Uhr ein Auge auf die Weihnachtsmärkte haben.

Paten-Oma

Wer 50 Jahre alt oder älter ist und Kontakt zu jungen Menschen sucht, kann „Paten-Oma“ und natürlich auch „Paten-Opa“ werden. Ziel dieses Angebotes ist es, Beziehungen zwischen älteren Menschen und Familien zu knüpfen. Interessierte melden sich unter Telefon 06221 58-38340 oder E-Mail antje.kehder@heidelberg.de.

Schutz gegen Vogelgrippe

In Heidelberg bisher keine infizierten Tiere gefunden

Auf die Ausbreitung der Vogelgrippe hat die Stadt Heidelberg mit erhöhten Sicherheitsmaßnahmen reagiert.

Infektionen von Menschen mit dem Vogelgrippevirus H5N8 wurden bislang weltweit zwar nicht nachgewiesen. Dennoch sollten Bürgerinnen und Bürger Kontakt mit Wildvögeln und deren Ausscheidungen vermeiden.

Das Veterinäramt der Stadt Heidelberg hat beim Ausbruch der Vogelgrippe im Land den Zoo und den größten Geflügelbetrieb im Stadtgebiet informiert und sensibilisiert. Eine geplante Geflügelausstellung in Kirchheim hat die Stadt Heidelberg untersagt. Im Zoo werden im Rahmen des bestehenden Monitorings grundsätzlich alle verstorbenen Vögel durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe untersucht.

Aus Sorge um die wertvollen Tiere hat auch der Zoo in enger Abstimmung mit den zuständigen Veterinärbehörden Vorsichtsmaßnahmen eingeleitet. Für alle Vogelbereiche wurden die Hygienemaßnahmen in der Tierpflege verschärft. Die bereits vorhandenen Aufstallungspläne werden umgesetzt. Viele Vögel werden in vorbereitete Schutzbereiche gebracht. Die Freiläufer im Zoo, Pfaue und Perlhühner, sind bereits „eingestallt“. Wasserflächen wurden abgelassen, um keine wildlebenden Vögel anzuziehen.

Um eine Virenübertragung durch vorbeiziehende Wildvögel zu vermeiden, werden alle Volieren abgedeckt und engmaschig verstärkt. Die Flamingos und Entenvögel müssen zunächst in den Innenbereichen bleiben. Auch Vogelarten, die für die Vogelgrippe weniger empfänglich sind, werden laufend kontrolliert (Siehe auch Bekanntmachung auf den Seiten 12 und 13). red

Stadt benötigt PHV-Fläche

Land plant Verlagerung des Registrierungszentrums

Der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl hat in der vergangenen Woche ein Standortkonzept zur Erstaufnahme von Menschen auf der Flucht vorgestellt. Darin wird bestätigt, dass das Registrierungszentrum im Patrick Henry Village (PHV) nur befristet geplant ist. Das Land möchte dieses verlagern und prüft Standorte in Schwetzingen und Mannheim als Alternative.

Dazu Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner: „Innenminister Strobl bestätigt mit seinem Konzept exakt die Linie, die wir mit dem Land vereinbart haben: Das Registrierungszentrum ist vorübergehend in PHV untergebracht, da Heidelberg diese Fläche als wachsende Stadt dringend benötigt. Wir brauchen das Areal als letzte große Entwicklungsfläche für die Bereiche Wohnen, Wirtschaft und Wissenschaft. Ich freue mich, dass das Land Wort hält und sich nun um eine Verlagerung des Zentrums kümmert.“ Der Oberbürgermeister führte vergangene Woche hierzu bereits das erste Gespräch mit dem Stuttgarter Innenministerium. „Wir hatten ein sehr gutes Gespräch“, so Dr. Würzner. „Das Land erkennt unsere Entwicklungsplanung voll an und arbeitet an einer Lösung. Wir unterstützen dies gerne. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier gemeinsam zu einer guten Lösung kommen.“

Das Land Baden-Württemberg hatte bereits im August 2016 die sogenannte Freigabe für weite Teile von PHV erteilt. Damit gab es grünes Licht, dass der Bund als Eigentümer und die Stadt in Ankaufgespräche treten können. In der Vereinbarung dazu wird die befristete Nutzung eines Teilgebiets von PHV für das Registrierungszentrum bis 30. April 2017 verlängert. Im Gegenzug „ermöglicht und unterstützt das Land die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV“, heißt es in der Übereinkunft. af

BETRIEBSSATZUNG

des Eigenbetriebs
Städtische Beteiligungen (ESB)
vom 06.10.2016

Auf Grund des § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 06.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Name und Zweck des Eigenbetriebs

(1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen“ kurz ESB.

(2) Der Eigenbetrieb übernimmt die Aufgaben des Beteiligungsmanagements für die Stadt Heidelberg. Hierzu gehören:
a. das Halten und die Verwaltung zugeordneter Beteiligungen
b. die laufende Verwaltung, Controlling und Finanzierung sämtlicher Beteiligungen, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts der Stadt Heidelberg.
Dadurch wird eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung gewährleistet. Beim Beteiligungscontrolling werden Steuerungs- und Kontrollinformationen sowie Instrumente zur Führungsunterstützung für die Verwaltungsführung und den politischen Gremien bereitgestellt. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der hoheitlichen Vermögensverwaltung.

(3) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

(4) Eine Gewinnerzielungsabsicht wird ausgeschlossen.

§ 2
Stammkapital

Das Stammkapital des Eigentriebs beträgt 25.000 € (in Worten: Fünfundzwanzigtausend Euro)

§ 3
Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss und der Gemeinderat.

§ 4
Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung besteht aus einem oder mehreren Betriebsleitern. Sie vertreten die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben.

(2) Die Betriebsleitung kann rechtsgeschäftliche Vollmachten erteilen. Die Beauftragung und die Erteilung rechtsgeschäftlicher Vollmachten bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters.

(3) Die Vertretungsberechtigten zeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebs.

§ 5
Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt die laufende Betriebsführung. Sie ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.

(2) In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wirkt die Betriebsleitung bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit, nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und des Oberbürgermeisters, sofern in § 7 keine abweichende Regelung getroffen ist.

(3) Sie entscheidet insbesondere über
a. die Auszahlung von Transferzahlungen und Kapitaleinzahlungen an Beteiligungen, sofern diese in der jeweiligen Höhe im Wirtschaftsplan vorgesehen sind,
b. die Verfügung über Vermögen bis zu einem Wert von Euro 150.000,00,
c. die Gewährung von Darlehen bis Euro 50.000,00,
d. Gewährung von Investitionszuschüssen bis Euro 50.000,00,
e. die Kreditaufnahmen zur Umschuldung; für Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplans bis zum Betrag von Euro 1.000.000,00,
f. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Festsetzung des Höchstbetrages im Wirtschaftsplan,
g. den Verzicht auf Ansprüche und Niederschlagung solcher Ansprüche bis zum Betrag von Euro 50.000,00,
h. die Stundung von Ansprüchen,
i. Klagen gegen Dritte, sofern der Streitwert nicht mehr als Euro 100.000,00 beträgt, sowie der Abschluss von Vergleichen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, sofern der Wert des Nachgebens Euro 50.000,00 nicht überschreitet und sofern nicht der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss zuständig ist,
j. Rechtsgeschäfte über dauernde oder wiederkehrende Leistungen bei mehr als zweijähriger, vorzeitig nicht oder nur aus einem besonderen Grund lösbarer Bindung, sofern der Jahreswert der Leistung oder das jährliche Entgelt nicht mehr als Euro 24.000,00 beträgt,
k. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von nicht mehr als Euro 50.000,00,
l. Vergabe von Aufträgen bis zum Höchstbetrag von Euro 150.000,00.

§ 6
Berichtspflicht der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten.
(2) Zur Unterrichtung des Oberbürgermeisters hat die Betriebsleitung insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und unverzüglich über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten,
a. wenn unabweisbare erfolgsgefährdende Mittelaufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
b. Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Vermögensplans erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

(3) Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für des Finanzwesen alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren und hierzu insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte nach Abs. 2 rechtzeitig zuzuleiten. Sie hat ihn regelmäßig über die Tätigkeit des Eigenbetriebs zu unterrichten, soweit sie für die Finanzwirtschaft der Gemeinde von Bedeutung ist; dies gilt insbesondere für die Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung.

(4) Der Oberbürgermeister hat auf der Grundlage der Berichte der Betriebsleitung nach Abs. 1 und 2 dem Haupt- und Finanzausschuss jährlich den Wirtschaftsplan sowie den Jahresabschluss und den Lagebericht zur Vorberatung vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzulegen.

§ 7
Aufgaben des Oberbürgermeisters

(1) Dem Oberbürgermeister kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgesehenen Aufgaben zu, insbesondere kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Stadtverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen. Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.

(2) Der Oberbürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden; er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Gemeinde nachteilig sind.

(3) Der Oberbürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder die Betriebsleitung zuständig sind.

(4) Der Oberbürgermeister ist städtischer Vertreter in den Entscheidungsgremien der verwalteten Beteiligungen, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts analog §42 GemO. Hinsichtlich seiner Vertretung finden die §§49 und 53 GemO entsprechende Anwendung.

(5) Der Oberbürgermeister ist zuständig für die Erteilung von Weisungen für Beschlussfassungen über alle übrigen Angelegenheiten in den Organen von rechtlich selbständigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen rechtlich selbstständigen privatrechtlichen Einrichtungen, sofern weder Gemeinderat noch Haupt- und Finanzausschuss zuständig sind.

(6) Ist für den Eigenbetrieb keine Betriebsleitung bestellt oder ist die Betriebsleitung verhindert, nimmt der Oberbürgermeister auch die nach dem Eigenbetriebsgesetz der

Heidelberg

Beim **Amt für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Heidelberg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Teilzeit (27 Stunden) als

Online-Redakteurin/Online-Redakteur

in der Abteilung „Cross-Media“ zu besetzen. Die Einstellung ist befristet für die Dauer eines Jahres.

Das Amt wurde 2016 vom Bundesverband Deutscher Pressesprecher als „Pressestelle des Jahres“ ausgezeichnet.

Die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen finden Sie unter **www.heidelberg.de/stellenausschreibungen**.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (inklusive Arbeitsproben) bis spätestens 04. Dezember 2016 bei der

Stadtverwaltung Heidelberg
Personal- und Organisationsamt
Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg

oder per E-Mail an: bewerbung@heidelberg.de.

Bei Rückfragen steht Ihnen beim Personal- und Organisationsamt Herr Frank unter Telefon 06221 58-11031 zur Verfügung. Nähere Auskünfte zum Arbeitsgebiet erteilt Ihnen beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit die Leiterin der Abteilung Cross-Media, Frau Wallburg, unter Telefon 06221 58-12140.

Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr.

§ 8
Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses als Betriebsausschuss

(1) Die Funktion des Betriebsausschusses nimmt der Haupt- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss wahr.

(2) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten sind.

(3) Der Betriebsausschuss entscheidet in allen wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht der Gemeinderat, der Oberbürgermeister oder die Betriebsleitung zuständig sind.

(4) Er entscheidet insbesondere über

A. Finanzangelegenheiten
a. die Verfügung über Vermögen im Wert von mehr als Euro 150.000,00 bis Euro 500.000,00,
b. die Gewährung von Darlehen von mehr als Euro 50.000,00 bis Euro 500.000,00,
c. Gewährung von Investitionszuschüssen von mehr als Euro 50.000,00 bis Euro 500.000,
d. die Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplans im Betrag von mehr als Euro 1.000.000,00,
e. den Verzicht auf Ansprüche und Niederschlagung solcher Ansprüche im Betrag von mehr als Euro 50.000,00 bis Euro 150.000,00,
f. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert mehr als Euro 100.000,00 oder der Wert des Nachgebens mehr als Euro 50.000,00 beträgt,
g. Rechtsgeschäfte über dauernde oder wiederkehrende Leistungen bei mehr als zweijähriger, vorzeitig nicht oder nur aus einem besonderen Grund lösbarer Bindung, sofern der Jahreswert der Leistung oder das jährliche Entgelt mehr als Euro 24.000,00 bis Euro 150.000,00 beträgt,
h. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans, sofern sie nicht unabweisbar sind,
i. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen von mehr als Euro 50.000,00 bis Euro 250.000,00,
j. Vergaben von Aufträgen ab einem Betrag von mehr als Euro 150.000,00.

B. Weisungen an Vertreterinnen/Vertreter des Eigenbetriebs in Organen rechtlich selbstständiger Einrichtungen
Weisungen für die Beschlussfassung in den Organen rechtlich selbstständiger Einrichtungen richten sich nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9
Aufgaben des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat entscheidet außer über die in § 9 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und § 39 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Angelegenheiten über alle Angelegenheiten, soweit dafür nicht die Betriebsleitung, der Oberbürgermeister oder der Ausschuss nach dieser Satzung zuständig ist.

(2) Der Gemeinderat ist insbesondere zuständig für

A. Personalangelegenheiten
die Bestellung der Betriebsleitung,

B. Finanzangelegenheiten
a) die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
b) die Feststellung des Jahresergebnisses,
c) die Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
d) die Bestellung des Wirtschaftsprüfers,
e) die Entlastung der Betriebsleitung,
f) die Festsetzung, Erhöhung oder Verminderung des Stammkapitals,
g) den Erlass von Satzungen,
h) die Gründung, den Beitritt und Austritt aus Eigenbetrieben, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und anderen Beteiligungen,
i) die Verfügung über Vermögen, sofern der Betrag Euro 500.000,00 übersteigt,
j) die Gewährung von Darlehen an die Stadt,
k) die Gewährung von Darlehen, sofern der Betrag Euro 500.000,00 übersteigt,
l) Gewährung von Investitionszuschüssen, sofern der Betrag Euro 500.000 übersteigt,
m) den Verzicht auf Ansprüche und Niederschlagung solcher Ansprüche, sofern der Betrag Euro 150.000,00 übersteigt,
n) die Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert oder der Wert des Nachgebens Euro 150.000,00 übersteigt,
o) Rechtsgeschäfte über dauernde oder wiederkehrende Leistungen bei mehr als zweijähriger, vorzeitig nicht oder nur aus einem besonderen Grund lösbarer Bindung, sofern der Jahreswert der Leistung oder das jährliche Entgelt Euro 150.000,00 übersteigt,
p) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Verpflichtungsermächtigungen, sofern der Betrag Euro 250.000,00 übersteigt.

C. Weisungen an Vertreterinnen /Vertreter des Eigenbetriebs in Organen rechtlich selbstständiger Einrichtungen
Weisungen für die Beschlussfassung in den Organen rechtlich selbstständiger Einrichtungen richten sich nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10
Personal des Eigenbetriebs

Die Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten richten sich nach den Zuständigkeiten der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11
Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Stadt.
(2) Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Weiteres regelt das Eigenbetriebsgesetz und die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe.

(3) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten
a. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
b. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Kredite erforderlich werden,
c. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
d. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

§ 12
Jahresabschluss und Lagebericht

(1) Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

(2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Oberbürgermeister leitet diese Unterlagen unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zu.

(3) Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

(4) Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und beschließt über
a. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
b. die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel und
c. die Entlastung der Betriebsleitung

(5) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist im Falle einer Jahresabschlussprüfung der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers anzugeben; ferner ist dabei die nach Absatz 4 beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 01.12.2016 in Kraft.
Heidelberg, den 06.10.2016
Prof. Dr. Eckart Würzner,
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

OFFENLAGE

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom **14.11.2016, Nr. 14-2241.1** die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Heidelberg vom 06.10.2016 über die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen bestätigt.
Gleichzeitig hat es nach § 12 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO den in Nummer 2 des Beschlusses festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme zur nach § 12 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz i. V .m § 89 Abs. 3 GemO den in Nummer 3 des Beschlusses festgesetzten Gesamtbetrag des Kassenkredits wurde ein Teilbetrag in Höhe von 10.000 € genehmigt.
Die Feststellung des Wirtschaftsplans und der Wirtschaftsplan liegen in der Zeit **vom 24. November bis einschließlich 02. Dezember 2016** im Rathaus, Zimmer 2.20, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,

Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme offen.

Festsetzung des Wirtschaftsplans
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg wird vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.10.2016 aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 39 Abs. 2 und 96 der Gemeindeordnung für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils 26.250 € auf ein Jahresergebnis von 0 €
- in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf je 45.000.000 €

2. Kreditermächtigung

- Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 45.000.000 € festgesetzt.

3. Kassenkredit

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

Heidelberg, den 06.10.2016
gez. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: 52.04-2265-B10.01

Flurbereinigung Plankstadt (K 4147/L 543/B 535), Rhein-Neckar-Kreis
Vorläufige Besitzeinweisung
vom 26.10.2016

1. Vorläufige Besitzeinweisung
1.1 Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Plankstadt (K 4147/L 543/B 535)** die vorläufige Besitzeinweisung an.
Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.

1.1.1 Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der **01.12.2016** festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.
1.1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg, oder bei jeder anderen Dienststelle des Rhein-Neckar-Kreises einlegen.
Für die Wahrung der Widerspruchsfrist ist der Eingang des Widerspruchs beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis maßgebend.
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

3. Begründung
3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) liegen vor.
Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.
Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele der eingebrachten Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

4. Hinweise
4.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang im Rathaus in Plankstadt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.
Am 24.11.2016 und 01.12.2016 wird ein Beauftragter des Landratsamtes - Amt für Flurneuordnung - von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus in Plankstadt anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.
Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (*www.lgl-bw.de/2265*) eingesehen werden.
4.2 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung-, Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

4.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt - Amt für Flurneuordnung - über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

4.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

gez. Lothar Schlesinger, Amtsleiter
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneuordnung
74889 Sinsheim, Muthstraße 4
Telefon 07261-9466-5400
Telefax 07261-9466-5454
E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de

FLURBEREINIGUNG

Heidelberg/Sandhausen (B 535)
Stadt Heidelberg und
Rhein-Neckar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung
Schlussfeststellung vom 10.11.2016
Az.: 2429 B 12.1

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung -untere Flurbereinigungsbehörde - Dienststelle Sinsheim erklärt das **Flurbereinigungsverfahren Heidelberg/ Sandhausen (B 535)** für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan
- (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen,
- die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft. Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546). Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (*www.lgl-bw.de/2429*) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe – schriftlich oder zur Niederschrift – Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, untere Flurbereinigungsbehörde, Dienstsitz Sinsheim, Muthstraße 4 in 74889 Sinsheim oder beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Büchsenstraße 54 in 70174 Stuttgart einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung eingegangen sein.
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
gez. D. S. Reiner Kremer, VD
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden Württemberg
Untere Flurbereinigungsbehörde
Dienststelle Sinsheim
74889 Sinsheim, Muthstraße 4
Telefon 07261-9466-5400
Telefax 07261-9466-5454
E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de

ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Stadt Heidelberg zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Vom 18.11.2016 Az. 15.4

Auf Grund von §§ 13 der Geflügelpest-Verordnung[1]) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes[2]) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), des § 4 der Viehverkehrsverordnung[3]) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes[4]) vom 19. November 1987 (GBl. S. 525) erlässt die Stadt Heidelberg folgende

Allgemeinverfügung
1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel i.S. des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung im Gebiet der Stadt Heidelberg halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
   a) in geschlossenen Ställen oder
   b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Tierhalter mit weniger als 100 Stück Geflügel im Stadtkreis haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

3. Für Geflügelhaltungen im Stadtkreis mit weniger als 1.000 Stück Geflügel gilt Folgendes:
   3.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch im Betrieb unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
   3.2. Nach jeder Einstallung oder Ausstal-

lung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
3.3. Die Eingänge und Ausgänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen, z.B. Desinfektionswannen oder - matten.
3.4. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.

4. Bestandseigene Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Viehverkehrsverordnung nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.

5. Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Stadtkreis verboten.
Ausgenommen von diesem Verbot sind lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen in geschlossenen Räumen innerhalb ihres Gemeindegebietes.

6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 5 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Januar 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heidelberg - Bürgeramt -, Bergheimer Straße 69, 69115 Heidelberg, oder bei allen anderen Dienststellen der Stadt Heidelberg schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76044 Karlsruhe, beantragt werden, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wieder herzustellen.

Weitere Hinweise
1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage des entsprechenden Zulassungsbescheides vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der zugelassenen Handelsbetriebe ist im Internet abrufbar unter: *http://tsis.fli.bund.de/GlobalTemp/201611160920057638.pdf*
3. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
a) eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr.1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
7. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann von jedermann in Baden-Württemberg, der als Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Bürgeramt der Stadt Heidelberg, Veterinärabteilung, Bergheimer Str. 69, 69115 Heidelberg, Zimmer 201 oder 309, eingesehen werden.

Heidelberg, 18.11.2016
Bernd Köster

_____

[1] Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564)
[2] Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178)
[3] Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010
[4] Gesetz zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 19. November 1987 (GBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2004 (GBl. S. 112)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

Projekt: Heiligenbergschule 1. BA;
Art der Ausführung: Landschaftsgärtnerische Arbeiten
Ausführungszeit: April bis Mai 2017
Der ausführliche Bekanntmachungstext kann auf *www.heidelberg.de/ausschreibungen* sowie auf der Seite *www.bund.de* eingesehen werden.

NEUES BUNDESMELDEGESETZ

Vermieter muss Anmeldung bestätigen

Die Stadt Heidelberg weist darauf hin, dass seit 1.November 2015 ein neues Bundesmeldegesetz gilt. Damit ist die Mitwirkung der Viermieterin/des Vermieters bei der An- und Ummeldung – die sogenannte Wohnungsgeberbestätigung – wieder eingeführt worden. Das bedeutet, dass bei jeder Anmeldung (Zuzug nach Heidelberg) und Ummeldung (Wohnungswechsel innerhalb Heidelbergs oder Umzug in eine andere Wohnung innerhalb des bisher bewohnten Hauses) eine Bestätigung der Vermieterin/des Vermieters vorgelegt werden muss. Der Vermietende ist verpflichtet, eine solche Bestätigung auszustellen. Zudem ist er berechtigt, bei der Meldebehörde nachzufragen, ob sich die Mieterin oder der Mieter ordnungsgemäß angemeldet hat.

Bei einer Abmeldung ist ebenfalls eine solche Bescheinigung vorzulegen. Allerdings ist eine Abmeldung nur noch dann notwendig, wenn man ins Ausland zieht oder eine Zweitwohnung aufgibt. Vordrucke für die Wohnungsgeberbestätigung können im Internet unter *www.heidelberg.de/formulare* heruntergeladen werden.

STADTENTWICKLUNGS- UND VERKEHRS-AUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, 23.11.2016, um 17.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
1 Großer Ochsenkopf Heidelberg Bergheim / Machbarkeitsuntersuchung eines Straßenbahnbetriebshofs der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH auf einem Teilbereich des Großen Ochsenkopfs, Anhörung von Betroffenen hier: Herr Sebastian Olschewski, als Vertreter des Aktionsbündnisses Bergheim West, oder Stellvertretung, Beschlussvorlage
1.1 Betriebshof: Neuer Messplatz als Standort prüfen, Antrag von: Grüne, Linke/Piraten, Bunte Linke
1.2 Großer Ochsenkopf Heidelberg Bergheim: Machbarkeitsuntersuchung eines Straßenbahnbetriebshofs der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH auf einem Teilbereich des Großen Ochsenkopfs, Beschlussvorlage
2 Entwicklungskonzept Bergheim Einrichtung einer Stadtteilkonferenz, Beschlussvorlage
3 Verkehrs- und bautechnische Arbeiten am Knotenpunkt Bergheimer Straße/ Karl-Metz-Straße, Informationsvorlage
4 Mobilitätsnetz Heidelberg 2020 Teilprojekt Haltestelle Hauptbahnhof/KurfürstenAnlage, hier: Maßnahmegenehmigung zum 1. Realisierungsabschnitt Umgestaltung Bahnhofsvorplatz, Verlagerung der Fahrradabstellflächen, Umsetzung Regionalbushaltestelle, Beschlussvorlage
5 Umwandlung Wohnraum in Ferienwohnungen, Antrag von: Grünen, SPD, Linke/Piraten, Bunte Linke
5.1 Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Heidelberg, Beschlussvorlage
6 Bilanzierung des Nahversorgungskonzeptes für Heidelberg, Informationsvorlage
7 Prüfung der Notwendigkeit einer Einrichtung eines Stadtteilmanagements in der Südstadt, Informationsvorlage
8 Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum für Rettungsfahrzeuge; hier: Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderats vom 18.02.2016, Antrag von: BL, Grünen, Linke/Piraten, SPD, GAL/HD P&E
8.1 Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum für Rettungsfahrzeuge, Informationsvorlage
9 Fortschreibung Nahverkehrsplan Heidelberg 2017 - Bürgerbeteiligungskonzept, Beschlussvorlage
10 Machbarkeitsstudie Radschnellweg Rhein-Neckar - Sachstand, Informationsvorlage
11 Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, Informationsvorlage
12 Friedrich-Ebert-Anlage 2 Hier: Einziehung einer Teilfläche des städtischen Flurstücks Nummer 1348 für den öffentlichen Straßenverkehr, Beschlussvorlage
13 Einführung eines Anwohnerparkens in der Bahnstadt, Antrag der CDU
13.1 Einführung eines Anwohnerparkens in der Bahnstadt, Informationsvorlage

Nicht öffentliche Sitzung
1 Ausschreibung Stadtteilmanagement Boxberg, Beschlussvorlage
2 Vertraulicher Tagesordnungspunkt

AUSLÄNDERRAT/ MIGRATIONSRAT

Einladung zur Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates am Donnerstag, 24.11.2016, um 18.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
1 Bürgerfragestunde
2 Nikolausaktion 2016 – Durchführung und Finanzierung, Beschlussvorlage
3 Durchführung einer Veranstaltung zum „Tag der Migranten“ am 18.12.2016, Beschlussvorlage
4 Bericht und Aussprache zu Beschlüssen des Gemeinderates vom 27.10.2016: - Zukunft des Ausländerrates / Migrationsrates, - Mietbedingungen für die Nutzung der Räume des Interkulturellen Zentrums im International Welcome Center
5 Durchführung von Projekten mit und für Menschen auf der Flucht
6 Öffentlichkeitsarbeit des Ausländerrates/Migrationsrates
7 Partizipationsmöglichkeiten nach dem Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW)

8 Haushaltsplanentwurf 2017/2018: Empfehlungen des Ausländerrates/Migrationsrates
9 Durchführung einer Klausurtagung des Ausländerrates/Migrationsrates
10 Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg
11 Umbesetzung in den gremieninternen Kommissionen und gemeinderätlichen Ausschüssen
12 Übersicht über die Projektmittel des Ausländerrates/Migrationsrates
13 Bericht aus der Arbeit des Interkulturellen Zentrums
14 Bericht aus dem Gemeinderat: Frau Stadträtin Kathrin Rabus
15 Bericht aus den Kommissionen und den Ausschüssen
16 Information/Aktuelles
17 Verschiedenes

JUGENDGEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Jugendgemeinderates am Dienstag, 29.11.2016, um 17.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1 Bürgerfragestunde
2 Sperrzeitregelung in der Altstadt, hier: Erlass einer neuen Verordnung, Beschlussvorlage
3 Soziale Arbeit Mörgelgewann – Zuschuss an den Caritasverband, Beschlussvorlage
4 Stadtjugendring Heidelberg – Gewährung von Zuschüssen, Beschlussvorlage
5 Umbesetzung in den gremieninternen Kommissionen und gemeinderätlichen Ausschüssen
6 Bericht aus dem Gemeinderat
7 Bericht aus dem Vorstand, den Kommissionen, dem Dachverband und den Ausschüssen
8 Information / Aktuelles
9 Verschiedenes

BEZIRKSBEIRAT ROHRBACH

Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach am Dienstag, 29.11.2016, um 18.00 Uhr, Bethanien-Lindenhof-Seniorenwohnanlage, Kultursaal, Franz-Kruckenberg-Straße 2, 69126 Heidelberg

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1 Fragestunde
2 Bebauungsplan Rohrbach „Kolbenzeil 7-9“, Hier: Aufstellungsbeschluss, Beschlussvorlage
3 Vorstellung Stadtklimagutachten, Antrag aus der Mitte des Bezirksbeirates
3.1 Stadtklimagutachten 2015 für Rohrbach, Informationsvorlage
4 Neues Parkkonzept in der St.-Peter-Straße aufgrund der baulichen Neugestaltung, Informationsvorlage
5 Stadtteilmanagement als beratendes Mitglied im Bezirksbeirat, Antrag von: Grünen, Linke/Piraten, Bunte Linke, GAL/HD P&E
5.1 Vertreter des Stadtteil- und Quartiersmanagement als beratende Mitglieder im Bezirksbeirat, Beschlussvorlage
6 Verschiedenes

KONVERSIONS-AUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Konversionsausschusses am Mittwoch, 30.11.2016, um 18.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
1 Bebauungsplan Südstadt - Mark-Twain-Village Nord, hier: erneute Offenlage gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch, Beschlussvorlage
2 Konversionsfläche Südstadt: Umsetzung Lärmschutzlandschaft und weiterer Maßnahmen, Informationsvorlage

Nicht öffentliche Sitzung
1-3 Vertrauliche Tagesordnungspunkte

BEZIRKSBEIRAT BERGHEIM

Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim am Mittwoch, 30.11.2016, um 18.00 Uhr, Stadtteilverein Bergheim, (Eingang seitl. Musik- und Singschule) Kirchstraße 2, 69115 Heidelberg

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1 Fragestunde
2 Verkehrs- und bautechnische Arbeiten am Knotenpunkt Bergheimer Straße/Karl-Metz-Straße, Informationsvorlage
3 Maßnahmen der Projektgruppe Verbesserung des öffentlichen Raums, Hier: Gehweggestaltung Poststraße, Beschlussvorlage
4 Gutachten Bergheim-West, Antrag aus der Mitte des Bezirksbeirates
4.1 Entwicklung des Stadtteils Bergheim, Hier: Sachstandsbericht zur Information des Bezirksbeirats, Informationsvorlage
5 Entwicklungskonzept Bergheim; Einrichtung einer Stadtteilkonferenz, Beschlussvorlage
6 Verschiedenes

GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 01.12.2016, um 16.00 Uhr, Großer Rathaussaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen
2 Bürgerfragestunde
3 Bebauungsplan Südstadt - Mark-Twain-Village Nord, hier: erneute Offenlage gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch, Beschlussvorlage
4 Haushalt 2017/2018
- Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf
- Einbringung der Änderungsanträge, Information
5 Prüfung der Notwendigkeit einer Einrichtung eines Stadtteilmanagements in der Südstadt, Informationsvorlage
6 Bilanzierung des Nahversorgungskonzeptes für Heidelberg, Informationsvorlage
7 Arbeitsgruppe zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Ziegelhausen und Peterstal, Ergebnisbericht der Förderung für die Jahre 2015 und 2016, Informationsvorlage
8 Fortschreibung Nahverkehrsplan Heidelberg 2017 - Bürgerbeteiligungskonzept, Beschlussvorlage
9 Vorhabenliste - Stand Dezember 2016, Beschlussvorlage
10 Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum für Rettungsfahrzeuge; hier: Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderats vom 18.02.2016, Antrag von: BL, Grünen, Linke/Piraten, SPD, GAL/HD P&E
10.1 Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum für Rettungsfahrzeuge, Informationsvorlage
11 Einführung eines Anwohnerparkens in der Bahnstadt, Antrag der CDU
11.1 Einführung eines Anwohnerparkens in der Bahnstadt, Informationsvorlage
12 Dammsanierung im Bereich Unterer Neckar sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Naturschutzgebiet Altneckar-Wieblingen, Antrag von: SPD, GAL/HD P&E, Linke/Piraten, Grüne, CDU, Bunte Linke
12.1 Dammsanierung im Bereich Unterer Neckar sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Naturschutzgebiet Altneckar-Wieblingen, Informationsvorlage
13 Leinpfad am Neckarufer, Antrag von: Grünen, BL
13.1 Leinpfad am Neckar, Informationsvorlage
14 Aufstellung über die Erhaltungssatzungen für die Stadtteile: a) Welche Erhaltungssatzungen gibt es in den Stadtteilen? b) Darstellung und Prüfung der Inhalte; gegebenenfalls Anpassung erarbeiten, Antrag der CDU
14.1 Information über Erhaltungssatzungen, Darstellung und Prüfung der Inhalte, Informationsvorlage
15 Bildungskonzept für Flüchtlinge Antrag von: Grüne, Linke/Piraten, Bunte Linke, CDU
15.1 Sachstand zum Antrag „Bildungskonzept für Flüchtlinge“ der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Informationsvorlage
16 Ausbau regenerativer Energie, Antrag von: Grüne, Bunte Linke, Linke/Piraten
16.1 Ausbau regenerativer Energie, Informationsvorlage
17 Cannabis Social Club, Antrag von: LINKE/PIRATEN, B‘90/Grünen
18 e-Government und Open Data in Heidelberg, Antrag von: LINKE/PIRATEN, Bunte Linke, SPD, B‘90/Grünen
19 Raumsituation Kreativwirtschaft, Antrag der CDU
20 Gneisenaubrücke, Antrag von: B‘90/Grünen und SPD
21 Fragezeit

Nicht öffentliche Sitzung
1 Vertraulicher Tagesordnungspunkt

Kurz gemeldet: Service

Personalausweis noch gültig?

Urlaub schon geplant? Koffer gepackt? Ist der Ausweis noch gültig? Falls nicht, ist das Bürgeramt im Stadtteil die richtige Adresse. (Bitte beachten Sie die Ferien-Öffnungszeiten.) Falls die Zeit zu knapp wird: An Grenzübergängen oder Flughäfen gibt es die Möglichkeit, sich von der Bundespolizei Passersatzpapiere ausstellen zu lassen. Samstags hat die Stadt außerdem von 9 bis 13 Uhr eine Notfallnummer ausschließlich für dringende Passangelegenheiten eingerichtet. Weitere Informationen gibt es hier: *http://stdhd.de/s/buergeraemter.*

Online-Formulare

Keine Lust aufs Amt zu fahren nur um ein Formular abzuholen? Kein Problem, denn das geht schnell und bequem von Zu Hause! Auf der Website der Stadt Heidelberg gibt es verschiedene Formulare, die als PDF ausgedruckt und ausgefüllt werden können, z. B. zur An- oder Ummeldung, zum Beantragen eines Parkausweises oder für die Anmeldung eines Gewerbes. Noch viele mehr finden Sie im Internet unter *http://www.heidelberg.de/buergerservice* und dort unter dem Punkt Formulare und Onlinedienste.

Wann wird der Müll abgeholt?

Wird der Müll diese oder nächste Woche abgeholt? War es die gelbe oder doch die braune Tonne? Diese Fragen müssen Sie sich nicht mehr stellen, wenn Sie sich den Abfuhrkalender individuell für Ihre Straße erstellen. Diesen Kalender finden Sie unter: *www.heidelberg.de/abfall* und dort unter „Abfall aktuell & Termine“.

Die KliBA hilft

Wer sich über sparsame und klimafreundliche Energienutzung und Wärmeschutz informieren möchte, kann sich an die KliBA wenden. Einfach anrufen oder einen Beratungstermin vereinbaren im KliBA-Büro im Umwelt-Park (ehemaliges Heinsteinwerk), Wieblinger Weg 21. Die Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg ist zwischen 8 und 16 Uhr erreichbar: 06221-998750 oder 5818141, E-Mail: info@kliba-heidelberg.de, Internet unter *www.kliba-heidelberg.de.*

Auto an- und ummelden

Lange gespart und jetzt das Traumauto gekauft? Oder vielleicht sind Sie umgezogen? Dann muss das Auto jetzt angemeldet oder umgemeldet werden. Vielleicht sogar mit Ihrem Wunschkennzeichen? Zu all diesen Themen finden Sie Informationen und Formulare auf der Website der Stadt Heidelberg unter: *www.heidelberg.de/buergerservice* >Formulare & Onlinedienste

Service

Weitere Service-Infos unter
www.heidelberg.de

BÜRGERSERVICE
Zentrale telefonische Anlaufstelle der Stadt Heidelberg: Tel. 06221 58-10580 oder 115,
Lob und Kritik: Telefon 06221 58-11580; Rathaus, Zimmer 204

BÜRGERBEAUFTRAGTER
Gustav Adolf Apfel, Tel. 06221 58-10260; Rathaus, Zimmer 216.
Öffnungszeiten: Mi 9-12 und 13-15 Uhr, Do 9-12 und 13-17 Uhr

KINDERBEAUFTRAGTE
E-Mail: kinderbeauftragte@heidel berg.de, *www.heidelberg.de/kinder beauftragte*

BEHINDERTEN-BEAUFTRAGTE
Christina Reiß, Tel. 06221 58-15590, Bergheimer Str. 69, Internet: *www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte*

FLÜCHTLINGS-BEAUFTRAGTER
Thomas Wellenreuther, Tel. 06221 58-37610, Fischmarkt 2, E-Mail: thomas.wellenreuther@heidelberg.de

RECYCLINGHÖFE
Öffnungszeiten: Kirchheim/Oftersheimer Weg, Wieblingen/AEA/Mittelgewannweg: Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa 8-15 Uhr; Emmertsgrund/Müllsauganlage, Ziegelhausen/Parkplatz Stiftsmühle, Erzeugergroßmarkt: Mo-Fr 8-12 Uhr, 13-16 Uhr, Sa 8-15 Uhr

ABFALLHOTLINE
06221 58-29999

INTERRELIGIÖSES KALENDERBLATT DEZEMBER JAHRESZAHL 2016

christlich	27.11./04./11./18.12.	Adventssonntage
christlich (rk)	08.12.	Maria Empfängnis
islamisch	11.12.	Mevlid an-Nabi
christlich	24.-26.12.	Heiligabend und Weihnachten
jüdisch	25.12.01.01.	Chanukkafest
christlich (rk)	30.12.	Fest der Heiligen Familie

Den islamischen Feiertag **Mevlid** oder **Mawlid** zur Geburt des Propheten Mohammed begehen die Muslime in aller Welt im Kreise ihrer Familien. Bei dem Fest wird gemeinsam gebetet, gesungen und aus dem Koran vorgelesen. Mohammed wurde i. J. 570 in Mekka als Sohn eines Kaufmannes geboren. Auch er wurde Kaufmann, reiste viel und lernte dabei auch den jüdischen und den christlichen Glauben kennen. Aus seiner Ehe mit der Kaufmannswitwe Chadidscha ging u.a. seine Tochter Fatima hervor. Zwischen 610 und 632 empfing Mohammed seine göttlichen Offenbarungen, die im Koran als Suren aufgezeichnet wurden. Mohammed starb 632 in Medina.

Das jüdische Fest **Chanukka** ist – ähnlich dem christlichen Advent und Weihnachten - ein Lichterfest. Es erinnert daran, dass der Tempel in Jerusalem im Jahr 164 v. d. Z., während der Besetzung durch die griechischen Seleukiden und des Verbotes der jüdischen Religionsausübung, in einem Aufstand unter Juda Makkabi und seinen Brüdern zurückerobert wurde. Man fand zur Wiedereinweihung nur einen kleinen Krug mit Öl für den siebenarmigen Leuchter, die Menora, ausreichend für einen Tag. Dieser brannte aber, so wird überliefert, ganze acht Tage lang, bis neues Öl zur Verfügung stand. In Erinnerung an die Rettung wird auch heute noch an jedem Chanukkatag eine neue Kerze entzündet, bis dann am achten Tage alle Kerzen brennen.

Das **Fest der Heiligen Familie** ist erst im 19. Jh. entstanden. Die Liturgie stellt an diesem Tag die Familie Jesu mit Maria und Josef in den Mittelpunkt. Sie wird als Vorbild gesehen und verehrt. In den sozialen Umbrüchen der beginnenden Industrialisierung betont die katholische Kirche so den Wert der Familie.

Weitere Informationen:
www.heidelberg.de/integration >Interreligiöser Dialog

BÜRGERÄMTER
Altstadt: Rathaus, Marktplatz 10, Tel. 06221 58-13810 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Emmertsgrund/Boxberg: Emmertsgrundpassage 17, Tel. 06221 58-13850 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Do 8-16 Uhr, Mi 8-18 Uhr)

Handschuhsheim: Dossenheimer Landstr. 13, Tel. 06221 58-13820 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Kirchheim: Schwetzinger Str. 20, Tel. 06221 58-13860 (Di, Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Mitte (Bergheim, Bahnstadt, West-, Südstadt): Bergheimer Str. 69, Tel. 06221 58-47980 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Do 8-16 Uhr, Mi 8-17.30 Uhr), Rentenstelle nur nach Terminvereinbarung, Tel. 06221 58-13760

Neuenheim: Rahmengasse 21, Tel. 06221 58 13830 (Di 8-18 Uhr, Mi-Fr 8-16 Uhr)

Pfaffengrund: Am Markt 21, Tel. 06221 58-13870 (Di 8-18 Uhr, Do, Fr 8-16 Uhr)

Rohrbach: Seckenheimer Gässchen 1, Tel. 06221 58-13880 (Di 8-18 Uhr, Mi-Fr 8-16 Uhr)

Wieblingen: Mannheimer Straße 259, Tel. 06221 58-13890 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Ziegelhausen/Schlierbach: Kleingemünder Str. 18, Tel. 06221 58-13840 (Di, Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Bürgeramt Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle: Pleikartsförster Str. 116, Tel. 06221 58-43700, 58-13444, (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Do 8-16 Uhr, Mi 8-17.30 Uhr)

Technisches Bürgeramt: Kornmarkt 1, Tel. 06221 58-25250 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-17.30 Uhr)

STADTBÜCHEREI
Poststr. 15, Tel. 06221 58-36100, geöffnet: Di-Fr 10-20 Uhr, Sa 10-16 Uhr

KURPFÄLZISCHES MUSEUM
Hauptstr. 97, Tel. 06221 58-34020, Di-So 10-18 Uhr, Mo geschlossen

MUSIK- UND SINGSCHULE
Kirchstr. 2, Tel. 06221 58-43500 (Mo-Mi 10-16.30 Uhr, Do 10-18 Uhr, Fr geschlossen)

ZOO
Tiergartenstraße 3, Telefon 06221 64550, täglich von 9 bis 17 Uhr

THEATER UND ORCHESTER
Tel. 06221 58-20000, E-Mail: tickets@theater.heidelberg.de

STADTARCHIV
Max-Joseph-Straße 71, stadtarchiv@heidelberg.de, Tel. 06221 58-19800

ZOO
Tiergartenstr. 3, Telefon 06221 64550, täglich von 9 bis 17 Uhr geöffnet

FUNDBÜRO
Heidelberger Dienste gGmbH, Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-14 Uhr, Hospitalstr. 5, Tel. 06221 653797

TOURIST INFORMATION
Öffnungszeiten: Hauptbahnhof Mo-Fr 9 bis 18 Uhr; Rathaus Mo bis Fr 9-17 Uhr, Sa 10-17 Uhr, Neckarmünzplatz Mo bis Sa 10-18 Uhr, Tel. 06221 58-44 444

SCHWIMMBÄDER
Hallenbad Hasenleiser
Baden-Badener Straße 14
Tel. 06221 513-2871; Mo, Mi, Fr 15-22 Uhr, Di 15-18 Uhr, Do 16.30-22 Uhr, Sa 13-19.30 Uhr, So 10-18 Uhr
Hallenbad Köpfel
Stiftweg 32, Tel. 06221 513-2880; Mo-Mi, Fr 7-22 Uhr, Do 11-22 Uhr, Sa und So 8.30-19.30 Uhr
City-Bad im DHC
Fahrtgasse 12, Tel. 06221 513 - 2873 Mo 14-19.30 Uhr, Di 7-14 und 16-21.30 Uhr, Mi 7-18 Uhr, Do-Sa 7-19.30 Uhr, So 8.30-14.30 Uhr

Mehr unter *www. swhd.de* >Bäder

Impressum

Herausgeber: Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, 69045 Heidelberg, Tel. 06221 58-12000, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de
Amtsleitung: Achim Fischer
Redaktion: Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Nathalie Pellner (pen), Constanze Urbschat (urb)
Druck und Vertrieb:
Rhein-Neckar-Zeitung GmbH
Vertriebs-Hotline:
0800 06221-20

„Winter in Schwetzingen“ startet

Das Barock-Fest des Theaters eröffnet am 25. November mit „Guilietta e Romeo“

Jährlich findet im Rahmen des Festivalprogramms des Theaters und Orchesters Heidelberg auch das beliebte Barock-Fest „Winter in Schwetzingen“ statt – in dieser Theatersaison vom 25. November bis zum 28. Januar.

Probenfoto „Guilietta e Romeo“: Der Countertenor Kangmin Justin Kim (l.) verkörpert den Romeo, die Mezzosopranistin Emilie Renard singt die Julia. Foto: Taake

Eröffnet wird das Festival am Freitag, 25. November, im Rokokotheater Schwetzingen mit der ersten szenischen Aufführung seit den 1830er Jahren von „Guilietta e Romeo“, Tragedia per Musica von Niccolò Antonio Zingarelli (1753–1837). Die musikalische Leitung hat Felice Venanzoni, Regie führen Nadja Loschky und Thomas Wilhelm. Die Aufführung erfolgt in italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln.

Tausendundeine Nacherzählung gibt es von Shakespeares „Romeo und Julia“: zwei Liebende, die das Verbot ihrer Liebe in Rebellion und Tod treibt. Eine dieser Adaptionen ist die Oper von Niccolò Antonio Zingarelli. In dieser Fassung lässt Julia, als ihr Blick auf Romeo fällt, mit einem Paukenschlag ihre bereits laufende Hochzeit platzen. Am Ende schenkt der Librettist den Liebenden die wenigen Minuten, um die sie sich bei Shakespeare verpassen. Als Julia erwacht, muss der bereits vergiftete Romeo erkennen, dass er umsonst seine Geliebte betrauert und sich den Tod gegeben hat. Die Oper wird neunmal aufgeführt.

Das Festivalprogramm wird ergänzt durch Konzerte im Rokokotheater und in der Kapelle des Schwetzinger Schlosses. red

ⓘ Infos & Tickets

Der Vorverkauf für die Veranstaltungen läuft. Tickets und weitere Informationen gibt es unter *www.winter-in-schwetzingen.de* oder *theaterheidelberg.de.*

Der Faule Pelz öffnet seine Zellentüren

Schauspieler des Heidelberger Theaters treffen das Publikum an einem völlig ungewohnten Ort: Im ehemaligen Gefängnis „Fauler Pelz“ entwirft das Duo von RAUM+ZEIT – Bernhard Mikeska und Alexandra Althoff – einen ganz besonderen Abend. Einzeln betritt der Zuschauer eine Installation, die tief in das Innere führt. In 8½-Quadratmeter-Zellen hängen Erinnerungen. Doch schon bald verschieben sich die Grenzen von Fiktion, Wirklichkeit, Ursache und Wirkung. Je nach Route begegnet man den Schauspielern. Innerhalb kürzester Zeit waren alle Veranstaltungen, inklusive der Zusatztermine, nahezu ausverkauft. Wer sein Glück trotz allem versuchen möchte, wendet sich am besten direkt an die Theaterkasse, Theaterstraße 10, Telefon 06221 58-20000. *Foto: Mikeska*

Wettbewerb „Jugend jazzt“

Beim Landeswettbewerb „Jugend jazzt“ erobern junge Nachwuchsmusiker die Bühne und zeigen dem Publikum ihr Können. Neun Solisten und neun Combos aus Baden-Württemberg swingen und grooven am Wochenende 26. bis 27. November in der Musik- und Singschule Heidelberg, Kirchstraße 2. Samstag findet der Wettbewerb von 9.30 bis 15.30 Uhr statt, Sonntag von 10.30 bis 14.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Neben dem Spaß am gemeinsamen Musizieren verfolgen die jungen Jazzmusiker das Ziel, sich durch den ersten Platz für die Bundesbegegnung „Jugend jazzt 2017“ zu qualifizieren. Darüber hinaus winken Geldpreise in Höhe von 4.500 Euro und viele Sonderpreise, die beim Preisträgerkonzert am 9. März 2017 in Karlsruhe verliehen werden. Veranstalter des Landeswettbewerbs ist der Landesmusikrat Baden-Württemberg zusammen mit der Musik- und Singschule Heidelberg.

Kurz gemeldet

„Jakobs Weg“
Der Direktor des Deutsch-Amerikanischen Instituts (DAI), Jakob Köllhofer, bekommt die Bürgermedaille der Stadt Heidelberg verliehen. Seine Ideen, seine Kontakte in aller Welt, sein Gespür für die Themen von morgen haben das Haus in der Sofienstraße 12 zu dem gemacht, was es heute ist. Im Gespräch mit Jörg Tröger berichtet Jakob Köllhofer deshalb am Samstag, 26. November, 20 Uhr, im DAI über seine Wurzeln, seinen Werdegang, die Anfänge am DAI und vieles mehr. Eintritt ist frei.

„Applaus“ für Karlstorbahnhof
Bereits zum vierten Mal in Folge wurde das Kulturhaus Karlstorbahnhof für sein Konzertprogramm mit der bundesweiten „Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten“ – kurz: APPLAUS – geehrt. Seit erstmaliger Auslobung des Preises konnte der Karlstorbahnhof sich damit bisher in jedem Jahr gegen zahlreiche Mitbewerber aus ganz Deutschland durchsetzen – eine eindrucksvolle Bestätigung für die durchgehend hohe Qualität und zukunftsweisende Auswahl der hier präsentierten Künstler. (*www.karlstorbahnhof.de)*

Adventskonzert zum Mitsingen
Der Freundeskreis des Musikfestivals „Heidelberger Frühling“ lädt am Freitag, 2. Dezember, um 18 Uhr wieder zum Adventskonzert für die ganze Familie in die Jesuitenkirche. Der Eintritt ist frei. Auf dem Programm stehen festliche Instrumentalmusik für Orgel und Trompete sowie beliebte Adventslieder zum Mitsingen. Bereits um 16.45 Uhr lädt Kantor Markus Uhl alle 5- bis 11-jährigen Kinder zu einer Vorabprobe in den „Treff am Turm“ der Jesuitenkirche ein. Eine E-Mail an freundeskreis-fruehling@heidelberg.de erleichtert die Planung.

„Bis zum Absatz des Stiefels“
Die Reise zu den italienischen Malern der Sammlung Egon Hassbecker führt „bis zum Absatz des Stiefels“. Die Werke der Sammlung gehören zu den größten Kostbarkeiten des Museums Haus Cajeth. Die Ausstellungseröffnung von Hassbeckers italienischen Entdeckungen ist am Freitag, 25. November, um 19 Uhr im Haus Cajeth, Haspelgasse 12. *www.cajeth.de*